

Wie eine Kommune die erneuerbare Stromversorgung vor Ort vorantreibt

Stefan Billen

Technischer Vorstand EENL AöR
Erneuerbare Energien Neuerburger Land

Inhalt

1. Vorstellung und Aufgaben EENL AöR
2. Ausbau Windenergie
3. Ausbau Freiflächen-PV
4. Kommunale Wertschöpfung durch Ausbau der Freiflächen-PV

1. Vorstellung EENL AöR

- ▶ Zusammenschluss von 42 Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Südeifel
- ▶ Stammkapital: 50000 € (je 50 % Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde)
- ▶ Aufteilung Erlöse 50 % OG und 50 % VG

▶ Organe

- ▶ 2 Vorstände: Alexander Schaal und Stefan Billen
- ▶ Verwaltungsrat: Vorsitzender Moritz Petry

Jede Mitgliedsgemeinde entsendet einen Vertreter

Verbandsgemeinderat entsendet einen Vertreter

Aufgaben EENL AöR

- ▶ Steuerung des Ausbau der erneuerbaren Energien (Windkraft, PV)
- ▶ Höchstmögliche Wertschöpfung für unsere OG und die VG generieren

2. Ausbau Windenergie

- ▶ Sicherung von 14 Standorten durch die EENL AöR
- ▶ Interessenbekundungsverfahren unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der EENL AöR

Begleitung durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

- ▶ Angemessene Beteiligung am Nettostromertrag
- ▶ Garantierte Mindestpachten
- ▶ Einmalzahlung nach Baubeginn
- ▶ Größtmögliche Wertschöpfung vor Ort (z.B. Bürgerbeteiligungen, Bürgerstrommodelle, Gewerbesteuerzahlungen)

Interessenbekundungsverfahren

22 Interessenten

```
graph TD; A[22 Interessenten] --> B[1. Wertungsrunde: 10 konkrete Angebote]; B --> C[Nachverhandlungsrunde]; C --> D[Entscheidung für EnBW];
```

1. Wertungsrunde: 10 konkrete Angebote

Nachverhandlungsrunde

Entscheidung für **EnBW**

3. Ausbau Freiflächen-PV

- ▶ Leitlinien/Kriterien zum Filtern von Eignungsflächen
- ▶ Beschlussfassung VG-Rat am 27.08.2020
 - ▶ Natur- und umweltrechtliche Belange
 - ▶ Raumordnerische und landwirtschaftliche Belange

Natur- und umweltrechtliche Belange

- ▶ Ausschluss von
 - ▶ Naturschutzgebieten
 - ▶ Naturparkkernzonen
 - ▶ FFH-Gebieten
 - ▶ Historischen Kulturlandschaften (Lahikula-Zone I & II)
 - ▶ Nicht artenarmen Grünland

Raumordnerische und landwirtschaftliche Belange

- ▶ Ausschluss von Vorrangflächen
 - ▶ regionaler Biotopverbund
 - ▶ Rohstoffabbau Übertage
 - ▶ Forstwirtschaft
 - ▶ Industrie/Gewerbe
 - ▶ **Landwirtschaft**

Definition Vorrangflächen

- ▶ „Vorranggebiete sind Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen. Vorranggebiete sind vom Träger der Raumordnung räumlich und sachlich abschließend abgewogen worden.“

Landwirtschaftliche Belange

- ▶ Schutz aktiver landwirtschaftlicher Haupterwerbsflächen
- ▶ Berücksichtigung von Pachtverhältnissen (Existenzgefährdung)
- ▶ Maximal 25 ha auf einer Gemarkung/Projekt
- ▶ Gilt auch Gemarkungsübergreifend/räumlich zusammenhängend

- ▶ Grünlandflächen über 44 Bodenpunkte ausgeschlossen
- ▶ Ackerflächen über 39 Bodenpunkte ausgeschlossen

- ▶ Geringerwertige Flächen vor guten Ackerflächen auswählen

Ergebnis Kriterienkatalog

- ▶ Suchraumkarte als Hilfestellung für die Ortsgemeinden
- ▶ OG und VG haben die Planungshoheit (§1 Abs. 3, BauGB)
- ▶ Überprüfung der Anträge durch neutrales Fachbüro
- ▶ Gesamtausbau abhängig von Stromverbrauch der VG (330 GWh)
- ▶ PV auf 350 MW = max. 380 ha gedeckelt (Berechnung: Georg Högner)
 - ▶ Ca. 1,1 % der VG-Fläche
 - ▶ Ca. 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der VG
- ▶ Textfassung inkl. Suchraumkarte unter www.suedeifelinfo.de/index.php/2014-04-02-05-54-48/photovoltaik-freiflaechenanlagen

4. Kommunale Wertschöpfung durch Ausbau der Freiflächen-PV

- ▶ Pro installiertem MW jährlich 1400 € vom Betreiber an die Kommunen
 - ▶ 650 € pro MW an Standortgemeinde
 - ▶ 750 € pro MW an EENL AöR (davon 50% direkt an die VG)
 - ▶ Bei einem Gesamtausbau von 350 MW jährlich 490.000 € an die Kommunen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stefan Billen

Technischer Vorstand EENL AöR